



Verfahren und Kriterienkatalog für die Gebietserweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb (Stand: 27.07.2022)



Inhalt

1. Hintergrund	3
2. Verfahren zur Aufnahme von weiteren Flächen von Mitgliedskommunen.....	3
3. Verfahren zur Aufnahme von neuen / beitriffsinteressierten Kommunen	4
3.1 Bewertung beitriffsinteressierter Kommunen	6
3.1.1 Motivationsschreiben	7
3.1.2 Gespräche mit beitriffsinteressierten Kommunen und Partizipation von deren Akteurinnen und Akteuren	8
3.1.3 MUSS-Kriterien für neue / beitriffsinteressierte Kommunen	8
3.1.4 Zusatzkriterien	10
3.1.4.1 Zusatzkriterien mit <i>sehr hoher</i> Gewichtung	10
3.1.4.2 Zusatzkriterien mit <i>hoher</i> Gewichtung	12
3.2 Einbezug externer Expertise in die Bewertung	15
4. Zeitplan der Gebietserweiterung	16
5. Referenzen	19

1. Hintergrund

Das vorliegende Verfahren und der Kriterienkatalog der Gebietserweiterung wurde unter umfangreicher Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure im Rahmen von vier Workshops und acht Gremiensitzungen abgestimmt. Hierbei wurden die Gremien des Vereins Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V., die 29 Mitgliedskommunen sowie Fachvertreterinnen und -vertreter aus Naturschutz und Forst der „Arbeitsgruppe Zonierung“ einbezogen. Die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets und eine eigens gegründete „Arbeitsgruppe Weiterentwicklung des Biosphärengebiets“ koordinierte und begleitete die Planungen. Im Juli 2022 beschloss der Lenkungskreis des Biosphärengebiets das vorliegende Verfahren und den Kriterienkatalog der Gebietserweiterung. Die vorliegende Konzeption dient der Strukturierung der Gebietserweiterung für

- a) die Aufnahme weiterer Flächen von **Mitgliedskommunen**, die aktuell nur anteilig im Biosphärengebiet liegen und
- b) die Aufnahme **neuer / beitriffsinteressierter Kommunen** ins Biosphärengebiet.

2. Verfahren zur Aufnahme von weiteren Flächen von Mitgliedskommunen

Mitgliedskommunen, die bislang nur mit anteiligen Flächen im BSG liegen, haben einen Vorrang bei der Einbringung von weiteren Gebietsanteilen gegenüber neuen Kommunen, sofern sie aus fachlicher Sicht sinnvoll sind. Für die Aufnahme weiterer Flächen von Mitgliedskommunen in das BSG sind MUSS-Kriterien (v.a. die von Seite UNESCO und MAB-NK vorgegebenen Kriterien; Textbox 1) zu erfüllen. Etwaige Defizite einzelner Kommunen (z.B. fehlende Kernzonenflächen) müssen gemeinsam in Zusammenarbeit mit allen Kommunen und Behörden gelöst werden.

Textbox 1: Zwingend zu erfüllende MUSS-Kriterien für Mitgliedskommunen

Kriterien MAB-NK / UNESCO (BMU 2018)

1. Maximale Flächengröße des BSG: 150.000 ha
2. Kernzonenanteil¹: ≥3% (Hinweis: Eine Integration weiterer Flächen von Mitgliedskommunen darf nicht zu einem Kernzonenanteil der resultierenden gesamten Gebietskulisse von <3% führen, auch wenn einzelne Mitgliedskommunen bereits weit mehr als 3% ihrer Fläche als Kernzone eingebracht haben.)
3. Pflegezonenanteil²: ≥10%
4. Summe Kernzonen- und Pflegezonenanteil: ≥20%
5. Entwicklungszonenanteil: ≥50%
6. Kernzonen müssen vollständig von Pflegezonen umgeben sein.
7. Kernzonengröße: >50 ha (Hinweis: Eine Unterschreitung ist in Einzelfällen möglich, wenn eine nachvollziehbare naturschutzfachliche Begründung vorliegt und die Kernzone vollständig von einer Pflegezone umgeben ist).

8. Rechtliche Sicherung der Kernzone mit dem Ziel des Prozessschutzes gemäß Biosphärengebiets-VO.
9. Pflegezonenflächen „sollen entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit und –bedürftigkeit als Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert“ sein².
10. Beitrag zum landschaftlichen Alleinstellungsmerkmal des BSG (Hang- und Schluchtwälder).

Weitere MUSS-Kriterien („politisch definierte Leitplanken“):

11. Unterlassung von Erntemaßnahmen / Hieben auf designierten Kernzonenflächen vor Inkrafttreten der neuen BSG-Verordnung. Zeitlich tritt das Unterlassen von Erntemaßnahmen spätestens mit Beschluss der Zonierung durch den Lenkungskreis in Kraft.

¹ Die Ausgestaltung der Zonierung erfolgt in fachlicher Abstimmung mit der AG Zonierung, den zuständigen Fachbehörden und mit der Zustimmung der Flächeneigentümer. Als Kernzone kommen nur Waldflächen in Betracht. Der Prozessschutz muss langfristig gewährleistet sein. Die Flächen müssen daher im Eigentum der öffentlichen Hand liegen oder durch Verträge dem langfristigen Prozessschutz gewidmet werden. Die Auswahl von Kernzonenflächen unterliegt fachlichen Kriterien, die von der AG Zonierung noch feinabgestimmt werden (z.B. Anschluss an bestehende (insbesondere kleine) Kernzonen, bevorzugt historisch alte Waldflächen mit möglichst naturnaher Bestockung und langandauernder Kontinuität der Lebensbedingungen als Waldlebensraum, keine Siedlungs-, Straßen- und sonstige Infrastrukturgrenzung, keine Flächen des Artenschutzprogramms, bevorzugt Hang- und Schluchtwälder oder Kalkbuchenwälder). Bevor eine Fläche als Kernzone ausgewiesen wird, unterliegt sie einer Einzelfallprüfung.

² Die Ausgestaltung der Zonierung erfolgt in fachlicher Abstimmung mit der AG Zonierung, den zuständigen Fachbehörden und mit der Zustimmung der Flächeneigentümer. Folgende Schutzgebiete weisen einen „strengen Schutz“ auf und werden für die Ausweisung als Pflegezone als grundsätzlich geeignet angenommen, da eine dauerhafte rechtliche Sicherung und wirksame Pufferleistung als gegeben betrachtet wird: Naturschutzgebiet, gesetzlich geschützte Biotop, Bannwald, Schonwald, flächenhaftes Naturdenkmal, Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet oder FFH-Lebensraumtyp, der außerhalb von FFH-Gebieten ausgewiesen ist (z.B. magere Flachland-Mähwiesen). Bevor eine Fläche als Pflegezone ausgewiesen wird, unterliegt sie einer Einzelfallprüfung.

3. Verfahren zur Aufnahme von neuen / beitriffsinteressierten Kommunen

Beitrittsinteressierte Kommunen stehen in einem Wettbewerb um eine Aufnahme ins BSG Schwäbische Alb, denn einerseits darf die Obergrenze der Gesamtfläche eines Biosphärenreservats (150.000 ha) nicht überschritten werden und andererseits soll die Maximalgröße nicht zwangsläufig ausgereizt werden. Der Lenkungskreis des Biosphärengebiets hat daher ca. 120.000 ha als Richtwert für die Obergrenze des Biosphärengebiets veranschlagt. Entsprechend wird die Gebietserweiterung basierend auf einem transparenten Bewerbungs- und Auswahlprozess erfolgen, damit die Gebietserweiterung zu einem möglichst großen qualitativen Mehrwert für das BSG als Modellregion für nachhaltige Entwicklung führt. Die Gebietserweiterung soll die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele des Biosphärengebiets in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht maßgeblich voranbringen. Der Mehrwert der Gebietserweiterung für das BSG wurde basierend auf den Ausarbeitungen der AG Weiterentwicklung und des Beirats des BSG-Vereins abgeleitet (Textbox 2).

Textbox 2: Abgeleiteter Mehrwert der Gebietserweiterung für das BSG

1. Optimierung der bestehenden Gebietskulisse des BSG
 - a. Arrondierung / Abrundung des BSG
 - b. Optimierung der Zonierung durch
 - i. Vergrößerung (randlich liegender) Kernzonen
 - ii. Verbesserung der Ummantelung randlich liegender Kernzonen mit qualitätsvollen Pflegezonen
2. Vervollständigung von Mitgliedskommunen, die nur anteilig im BSG liegen

3. Gewinnung weiterer engagierter Kommunen sowie Akteurinnen und Akteure, die sich aktiv in das BSG einbringen, die Idee der Nachhaltigkeit leben und eine Vorbildfunktion erfüllen möchten. Gewinnung weiterer Unterstützer für das BSG in allen Handlungsfeldern.
4. Weitere Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung in allen Handlungsfeldern des BSG, insbesondere in defizitären Bereichen:
 - a. Gewinnung von Verarbeitungsbetrieben (z.B. Molkereien, Schlachtstätten), Produzenten und Vermarkter von regionalen Produkten sowie direkt- und regionalvermarktende Betriebe und Einrichtungen.
 - b. Ausweitung der regionalen Produktpalette.
 - c. Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch weitere Unternehmen, Vervollständigung von Wertschöpfungsketten.
 - d. Steigerung der Kaufbereitschaft für regionale Produkte und Dienstleistungen (denn Bewohner des BSG haben evtl. stärkeren Bezug zu BSG-Produkten als Bewohner im Umland).
 - e. Gewinnung weiterer nachhaltig wirtschaftender Unternehmen.
 - f. Gewinnung weiterer nachhaltiger touristischer Angebote sowie Akteurinnen und Akteure.
5. Integration weiterer UNESCO-Stätten (z.B. Höhlen und Eiszeitkunst).
6. Weiterer Mehrwert der Gebietserweiterung im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele des BSG insgesamt:
 - a. Förderung der Umsetzung der BSG-Ziele auf weiteren Flächen und Stärkung des „Impacts“ des BSG in allen Handlungsfeldern (etablierte Konzepte können in größerem Raum wirken).
 - b. Sensibilisierung für nachhaltige Entwicklung in beitriffsinteressierten Kommunen. Förderung der nachhaltigen Entwicklung der beitretenden Gemeinden durch Angebote des BSG.
 - c. Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen (unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Belange) auf neuen kommunalen Flächen, z.B. Anfertigung und Umsetzung von Biodiversitäts-Checks für Gemeinden, Einbringen von Kern- und Verbindungsflächen gemäß landesweitem Biotopverbund, Bereitschaft zur Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Flächen.
 - d. Ausbau der Prozessschutzflächen (Kernzonen) in Baden-Württemberg.
7. Weiterer Mehrwert der Gebietserweiterung im Hinblick auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in allen Handlungsfeldern des BSG.

Der Bewerbungsprozess dient mehreren Aspekten:

1. Klare und transparente Kommunikation der Erwartungen des Biosphärengebiets an neue Kommunen, damit ein Mehrwert für das BSG entstehen kann und keine Enttäuschungen auftreten.
2. Auswahl der geeignetsten Kommunen.
3. Sensibilisierung der beitriffsinteressierten Kommunen für die Nachhaltigkeitsziele und Handlungsfelder des BSG.
4. Innenwirkung des Wettbewerbs zur Motivation von Akteurinnen und Akteuren, eine Vorbildfunktion für beitriffsinteressierte Kommunen einzunehmen.

Der Bewerbungsprozess umfasst zwei Komponenten:

1. In einem ersten Schritt werden die neuen, interessierten Kommunen gebeten, ihr Interesse und schriftliche Bewerbungsunterlagen für eine Aufnahme ins BSG einzureichen. Die Unterlagen bestehen aus einem Anschreiben, einem Motivationsschreiben (basierend auf Leitfragen; siehe Kap. 3.1.1) sowie einem ausgefüllten Kriterienkatalog, der MUSS-Kriterien und Zusatzkriterien umfasst (siehe Textbox 3, Tabelle 2 und Tabelle 3).
2. In einem zweiten Schritt werden Gespräche mit den Kommunen und mit Akteurinnen und Akteuren (z.B. Land- und Forstwirte, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Vereine und Verbände) in den Kommunen geführt, die dem gegenseitigen Kennenlernen der Akteurinnen und Akteure und Interessen dienen. Das BSG ist daran interessiert, dass alle Akteurinnen und Akteure der beitriffsinteressierten Kommunen, inkl. Bevölkerung, hinter dem Beitritt zum BSG stehen und dass diese in das Bewerbungsverfahren in partizipativer Weise integriert werden.

Die strategischen Grundlagen des BSG gelten auch nach der Gebietserweiterung weiter. Neue Gemeinden müssen gewillt sein, an dem eingeschlagenen Weg mitzuarbeiten. Grundsatzdiskussionen sind im Rahmen des Erweiterungsprozesses nicht erwünscht. Die notwendigen Strukturen der Gremien werden aber gemeinsam angepasst. Das Rahmenkonzept wird erst nach der Gebietserweiterung hinsichtlich einer inhaltlichen Ausrichtung erneuert.

3.1 Bewertung beitriffsinteressierter Kommunen

Die Aufnahme beitriffsinteressierter Kommunen in das BSG erfolgt basierend auf einer transparenten und objektiven Auswertung der Bewerbungsunterlagen sowie der Gespräche mit den Kommunen. Bewertet wird der Mehrwert des Beitritts neuer Kommunen für das BSG auf zwei Ebenen:

1. Bewertung der einzelnen beitriffsinteressierten Kommunen.
2. Bewertung der gesamten Erweiterungskulisse.

Die fachliche Bewertung erfolgt durch eine externe Agentur. Die Gesamtbewertung erfolgt durch eine qualitative Analyse der **Stärken, Schwächen, Potentiale** und **Risiken** der beitriffsinteressierten Kommunen im Hinblick auf die Schaffung eines Mehrwerts für das BSG durch deren Beitritt. Einer qualitativen Bewertung wird gegenüber einer quantitativen Bewertung der Vorzug gegeben, da sich viele Kriterien nur schwierig messen und vergleichen lassen. Als Orientierung für die Bewertung tragen die Nachhaltigkeitsziele des BSG in den einzelnen Handlungsfeldern (siehe Rahmenkonzept und Flyer mit Zusammenfassung der Handlungsfelder und Ziele des BSG) und der abgeleitete Mehrwert der Gebietserweiterung (Textbox 2) bei. Kleine Kommunen können nicht so viel Engagement und Potential beitragen, wie große Kommunen. Dies darf sich nicht zum Nachteil für einen Beitritt kleiner Kommunen auswirken. Die Gesamtbewertung dient als Entscheidungsgrundlage für den

Lenkungskreis zur Auswahl neuer Kommunen. Die Gesamtbewertung basiert auf folgenden Komponenten, die unterschiedlich stark gewichtet werden (Tabelle 1 gibt einen zusammenfassenden Überblick).

Tabelle 1: Zusammenfassung der Bewertungskomponenten und deren Gewichtung für die Gesamtbewertung im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse.

Bewertungskomponenten	Gewichtung
1. Motivationsschreiben	<i>Sehr hoch</i>
2. Gespräche mit beitriffsinteressierten Kommunen und Partizipation von Akteurinnen und Akteuren sowie der Bevölkerung im Bewerbungsprozess.	<i>Sehr hoch</i>
3. MUSS-Kriterien: UNESCO- und MAB-NK Kriterien und „politisch definierte Leitplanken“ (Textbox 3).	Erfüllung zwingend erforderlich
4. Zusatzkriterien mit <i>sehr hoher</i> Gewichtung (Tabelle 2): Querschnittsorientierte Kriterien, die die gesamte Arbeit und Funktionsweise des BSG beeinflussen. Diese müssen <i>sehr hoch</i> gewichtet werden, da sie auf alle Abstimmungs-, Planungs- und Umsetzungsprozesse einwirken.	<i>Sehr hoch</i>
5. Zusatzkriterien mit <i>hoher</i> Gewichtung (Tabelle 3): Kriterien, die einzelnen Handlungsfeldern zuzuordnen sind. Darunter sind Kriterien, die einen deutlichen Mehrwert (siehe abgeleiteten Mehrwert der Gebietserweiterung in Textbox 2) für das BSG schaffen, da sie der Behebung von Defiziten dienen, die im Zuge der UNESCO-Evaluation sowie in der AG Weiterentwicklung und im Beirat thematisiert wurden. Inbegriffen sind zudem Kriterien, die einen weiteren Gewinn für das BSG darstellen können.	<i>Hoch</i>

3.1.1 Motivationsschreiben

Im Motivationsschreiben ist das künftige Engagement, die Offenheit und die Akzeptanz der beitriffsinteressierten Kommunen und deren Akteurinnen und Akteuren für alle Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele des BSG überzeugend und glaubhaft zu bekunden (siehe Rahmenkonzept und Flyer mit Kurzversion der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele). Ein Herauspicken einzelner BSG-Handlungsfelder ist nicht erwünscht, auch wenn die Intensität des Engagements nicht in allen Handlungsfeldern gleich hoch sein muss. Idealerweise können neue Kommunen und deren Akteurinnen und Akteure bereits Erfolge und Modellprojekte im Bereich der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele des BSG vorweisen. Beitrittsinteressierte Kommunen und deren Akteurinnen und Akteure sollen ihr bisheriges Engagement im Bereich der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele des BSG sowie Ihre Erwartungen an den BSG-Beitritt aufzeigen und darstellen, wie sie das BSG bereichern können. Darüber hinaus sollen die Kommunen ihre Stärken und Schwächen, Potentiale und Risiken, Vor- und Nachteile eines BSG-Beitritts aus eigener Sicht benennen. Von beitriffsinteressierten Kommunen und deren Akteurinnen und Akteuren wird eine intensive Zusammenarbeit mit den bisherigen BSG-Akteurinnen und Akteuren erwartet. Sie sollen zudem gewillt sein, die Idee der Nachhaltigkeit zu leben, eine Vorbildfunktion einzunehmen und ein Wir-Gefühl zu fördern. Zentral für einen Beitritt

zum BSG ist das Engagement und ein aktives Einbringen der Kommunen und der Akteurinnen und Akteure für das BSG. Für die Vergleichbarkeit der Bewerbungen bieten sich standardisierte Leitfragen an. Der angestrebte Mehrwert der Gebietserweiterung und die unter den Zusatzkriterien genannten Punkte können gezielt im Motivationsschreiben aufgegriffen werden. Das Motivationsschreiben fließt mit *sehr hoher* Gewichtung in die Gesamtbewertung ein.

3.1.2 Gespräche mit beitriffsinteressierten Kommunen und Partizipation von deren Akteurinnen und Akteuren

Darüber hinaus fließen auch die Gespräche mit den beitriffsinteressierten Kommunen sowie die Qualität der Partizipation relevanter Akteurinnen und Akteure (ggf. inkl. Mitnahme Bevölkerung) im Bewerbungsprozess mit *sehr hoher* Gewichtung in die Bewertung ein. Das BSG ist daran interessiert, dass alle kommunalen Akteurinnen und Akteure (z.B. Gemeinderat, Land- und Forstwirte, Vereine, Verbände, Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen und weitere) sowie die Bevölkerung hinter dem Beitritt in das BSG stehen und dass diese Akteurinnen und Akteure in das Bewerbungsverfahren integriert werden. Die Gespräche werden aus Effizienzgründen nicht von der gesamten AG Weiterentwicklung, sondern von einer Kommission geführt. Die Kommission besteht aus Vertretenden der Geschäftsstelle des BSG in Abstimmung mit dem UM und den Regierungspräsidien, der jeweiligen Landkreise und der externen Agentur. Die Kommunikation der Kommission mit der AG Weiterentwicklung erfolgt durch Protokolle nach jedem Gespräch mit Kommunen.

3.1.3 MUSS-Kriterien für neue / beitriffsinteressierte Kommunen

Die MUSS-Kriterien für Mitgliedskommunen müssen auch von neuen, beitriffsinteressierten Kommunen zwingend erfüllt werden. Darüber hinaus sind von beitriffsinteressierten Kommunen weitere MUSS-Kriterien („politisch definierte Leitplanken“) zu erfüllen (Textbox 3 gibt alle MUSS-Kriterien wider). Etwaige Defizite einzelner beitriffsinteressierter Kommunen müssen gemeinsam in Zusammenarbeit mit allen Kommunen und Behörden gelöst werden.

Textbox 3: Zwingend zu erfüllende MUSS-Kriterien für neue / beitriffsinteressierte Kommunen

MAB-NK und UNESCO-Kriterien (BMU 2018):

1. Maximale Flächengröße des BSG: 150.000 ha
2. Kernzonenanteil¹: $\geq 3\%$
3. Pflegezonenanteil²: $\geq 10\%$
4. Summe Kernzonen- und Pflegezonenanteil: $\geq 20\%$
5. Entwicklungszonenanteil: $\geq 50\%$
6. Kernzonen müssen vollständig von Pflegezonen umgeben sein.
7. Kernzonengröße: > 50 ha (Hinweis: Eine Unterschreitung ist in Einzelfällen möglich, wenn eine nachvollziehbare naturschutzfachliche Begründung vorliegt und die Kernzone vollständig von einer Pflegezone umgeben ist).

8. Rechtliche Sicherung der Kernzone mit dem Ziel des Prozessschutzes gemäß Biosphärengebiets-VO.
9. Pflegezonenflächen „sollen entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit und –bedürftigkeit als Naturschutzgebiet oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert“ sein².
10. Beitrag zum landschaftlichen Alleinstellungsmerkmal des BSG (Hang- und Schluchtwälder).

Weitere MUSS-Kriterien („politisch definierte Leitplanken“):

1. Beteiligung an der Finanzierung von 30% des Mittelbedarfs des BSG (Personal, Förderprogramm) von kommunaler Seite.
2. Räumlicher Anschluss der beitriffsinteressierten Kommune an bestehende Gebietskulisse.
3. Beibehaltung einer geschlossenen Gebietskulisse (keine Bildung von Enklaven und Exklaven).
4. Akzeptanz des Beitritts durch Akteurinnen und Akteure sowie der Bevölkerung in Kommunen (z.B. Gemeinderat, Land- und Forstwirte, Vereine, Verbände, Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen).
5. Lage in den Naturräumen Schwäbische Alb und Albvorland (Flächenalb, Kuppenalb, Albvorland).
6. Erhaltung des Kulturrums der Schwäbischen Alb und des Albvorlands.
7. Beibehaltung und Stärkung der gemeinsamen regionalen Identität (Naturraum, Kultur etc.) der Menschen im BSG.
8. Unterlassung von Holzerntemaßnahmen / Hieben auf designierten Kernzonenflächen vor Inkrafttreten der neuen BSG-Verordnung. Zeitlich tritt das Unterlassen von Erntemaßnahmen spätestens mit Beschluss der Zonierung durch den Lenkungskreis in Kraft.
9. Künftige Etablierung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen (unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Belange) auf kommunalen Flächen, z.B. Anfertigung und Umsetzung von Biodiversitäts-Checks für Gemeinden, Bereitschaft zur Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Flächen, Einbringen von biodiversitätsfördernden Maßnahmen in Pachtverträge.
10. Einbringen von Kern- und Verbindungsflächen gemäß landesweitem Biotopverbund.
11. Weitere Beitrittsvoraussetzung
 - Einbringung eines Kernzonenanteils von weiteren 0,5-1% über das Mindestkriterium von 3% hinaus³
 - Alternativ (weniger favorisiert): Übernahme finanzieller Mehraufwand

¹ Die Ausgestaltung der Zonierung erfolgt in fachlicher Abstimmung mit der AG Zonierung, den zuständigen Fachbehörden und mit der Zustimmung der Flächeneigentümer. Als Kernzone kommen nur Waldflächen in Betracht. Der Prozessschutz muss langfristig gewährleistet sein. Die Flächen müssen daher im Eigentum der öffentlichen Hand liegen oder durch Verträge dem langfristigen Prozessschutz gewidmet werden. Die Auswahl von Kernzonenflächen unterliegt fachlichen Kriterien, die mit AG Zonierung noch feinabgestimmt werden (z.B. Anschluss an bestehende (insbesondere kleine) Kernzonen, bevorzugt historisch alte Waldflächen mit möglichst naturnaher Bestockung und langandauernder Kontinuität der Lebensbedingungen als Waldlebensraum, keine Siedlungs-, Straßen- und sonstige Infrastrukturgrenzung, keine Flächen des Artenschutzprogramms, bevorzugt Hang- und Schluchtwälder oder Kalkbuchenwälder). Bevor eine Fläche als Kernzone ausgewiesen wird, unterliegt sie einer Einzelfallprüfung.

² Die Ausgestaltung der Zonierung erfolgt in fachlicher Abstimmung mit der AG Zonierung, den zuständigen Fachbehörden und mit der Zustimmung der Flächeneigentümer. Folgende Schutzgebiete weisen einen „strengen Schutz“ auf und werden für die Ausweisung als Pflegezone als grundsätzlich geeignet angenommen, da eine dauerhafte rechtliche Sicherung und wirksame Pufferleistung als gegeben betrachtet wird: Naturschutzgebiet, gesetzlich geschützte Biotope, Bannwald, Schonwald, flächenhaftes Naturdenkmal, Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet oder FFH-Lebensraumtyp, der außerhalb von FFH-Gebieten ausgewiesen ist (z.B. magere Flachland-Mähwiesen). Bevor eine Fläche als Pflegezone ausgewiesen wird, unterliegt sie einer Einzelfallprüfung.

³Hinweis aus AG Weiterentwicklung: Soll nicht als Muss-Kriterium für einzelne Kommunen gelten, damit Kommunen, die sonst sehr interessant sind, eine Chance haben, beizutreten.

3.1.4 Zusatzkriterien

Zusatzkriterien dienen der Bewertung, Bestandsaufnahme und der Darstellung von Potentialen für eine nachhaltige Entwicklung in beitriffsinteressierten Kommunen. Die Bewertung berücksichtigt ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, basierend auf einer möglichst integrativen, zusammenfassenden und qualitativen Betrachtung. D.h. einzelne ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sollen nicht nur isoliert betrachtet werden und nicht gegeneinander aufgewogen werden, sondern der Mehrwert der Einzelaspekte für eine nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele des BSG insgesamt soll in den Vordergrund gerückt werden. Die einzelnen Aspekte und Interessen werden dabei als Potentiale für eine nachhaltige Entwicklung betrachtet, wo mittels Win-Win Situationen und Synergien ein Mehrwert für alle beteiligten Akteure und Interessen entstehen soll. Projekte, die bereits ökologische, ökonomische und soziale Aspekte integrativ berücksichtigen, erfahren eine höhere Bewertung als Projekte, die nur Einzelaspekte berücksichtigen. Die Zusatzkriterien fließen unterschiedlich stark gewichtet in die Gesamtbewertung ein. Textbox 4 zeigt anhand eines Zusatzkriteriums beispielhaft, wie die Bewerbung einer Kommune und die qualitative Bewertung durch eine externe Agentur aussehen könnte.

3.1.4.1 Zusatzkriterien mit *sehr hoher* Gewichtung

Eine *sehr hohe* Gewichtung erhalten querschnittsorientierte Kriterien, die die gesamte Arbeit und Funktionsweise des BSG beeinflussen (Tabelle 2). Diese müssen *sehr hoch* gewichtet werden, da sie auf alle künftigen Abstimmungs-, Planungs- und Umsetzungsprozesse einwirken.

Tabelle 2: Zusatzkriterien mit *sehr hoher* Gewichtung. Gelb hinterlegt: Wird von Geschäftsstelle BSG erhoben, wird also nicht von Kommunen abgefragt.

Nr.	Kriterium	Bewertung	Indikator
1	Bisheriges Engagement der Kommunen im Bereich der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele des BSG in den letzten 5 Jahren (Erfolge, Auszeichnungen, Projekte und Initiativen)	Idealerweise bereits Erfolge und Projekte in allen BSG-Handlungsfeldern. Je umfangreicher, nachhaltiger und wirkungsvoller die Projekte und je mehr Handlungsfelder, desto besser.	Erfolge, Auszeichnungen, Projekte und Initiativen (inkl. Umfang, Laufzeit, Beteiligung weiterer Partner).
2	Vorhandensein von Akteurinnen und Akteuren in den neuen Kommunen mit Berührungspunkten zu Handlungsfeldern und Nachhaltigkeitszielen des BSG (z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Vereine, Verbände, Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen).	Je enger der Bezug zu Handlungsfeldern und Nachhaltigkeitszielen des BSG, desto besser.	Akteure nach fachlicher und institutioneller Zugehörigkeit.
3	Bisheriges Engagement der Akteurinnen und Akteure der neuen Kommunen im Bereich der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsziele des BSG in den letzten 5 Jahren (Erfolge, Auszeichnungen, Projekte und Initiativen).	Idealerweise bereits Erfolge und Projekte in allen BSG-Handlungsfeldern. Je umfangreicher, nachhaltiger, wirkungsvoller die Projekte und je mehr Handlungsfelder, desto besser.	Erfolge, Auszeichnungen, Projekte (inkl. Umfang, Laufzeit, Beteiligung weiterer Partner).
4	Vorhandensein Musterbeispiele für Partizipation (z.B. lokale Agenda, Austauschforen).	Einschätzung Grad an Mitbestimmungsmöglichkeiten	Auflistung Engagement, Mitglieder, Themen.

		am öffentlichen Leben. Je umfangreicher und engagierter, desto besser.	
5	Erreichbarkeit neuer Kommunen	Verhältnismäßige Erreichbarkeit muss gegeben sein.	Distanz zur Geschäftsstelle des BSG in Münsingen (Km kürzeste Straße).
6	Behördlicher Organisations- und Abstimmungsaufwand („Händelbarkeit“/ Managementeffektivität) durch Gebietsveränderung.	Es darf keine unverhältnismäßige Erhöhung des Organisations- und Abstimmungsaufwands stattfinden.	Anzahl neuer Landkreise und Anzahl Akteure nach (fachlicher) Zugehörigkeit (Kreisverwaltung)
7	Effizienz der Partizipationsmöglichkeiten	Erhaltung der Effizienz. Erhaltung Wir-Gefühl. Verlangsamung / Verhinderung von Prozessen durch Partizipation von zu vielen Akteuren verhindern.	Anzahl neuer Kommunen und Akteure insgesamt und Anzahl Akteure nach (fachlicher) Zugehörigkeit (Kommunalverwaltung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Vereine, Verbände, Unternehmen, etc.)
8	Effizienz arbeitsfähiger Strukturen und Netzwerke	Erhaltung effizient arbeitsfähiger Strukturen und Netzwerke muss gewährleistet werden. Mit zu vielen Akteuren werden Gremien, AKs und Netzwerke zu groß und damit weniger beschlussfähig.	Anzahl neuer Kommunen und Akteure insgesamt und Anzahl Akteure nach (fachlicher) Zugehörigkeit (Kommunalverwaltung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Vereine, Verbände, Unternehmen, etc.)
9	Arrondierung / Abrundung der Gebietskulisse und Kompaktheit der Gebietskulisse	Beitrag zur Arrondierung / Abrundung. Gebietskulisse sollte kompakt bleiben damit die Arbeit der Arbeitsgruppen machbar bleibt.	Form Gesamtkulisse
10	Beitritt mit Gesamtkommune	Aufnahme möglichst gesamter Kommune (nicht nur Anteile der Kommune). Beitritt gesamter Kommune sollte aber auch differenziert betrachtet werden, da nicht immer möglich/sinnvoll, dass gesamtes Gemeindegebiet beitritt.	Flächenanteil der Kommune
	Zonierung		
11	Vergrößerung bestehender und randlich liegender Kernzonen, insbesondere Kernzonen, die aktuell kleiner als 50 ha sind.	Je umfangreicher die Vergrößerung, desto besser.	Flächengröße Kernzone, Anschluss an bestehende Zonierung (insbesondere kleine Kernzonen)
12	Vervollständigung Ummantelung randlich liegender Kernzonen mit qualitativ hochwertigen Pflegezonen.	Je vollständiger die Ummantelung, desto besser.	Ummantelungsanteil der Kernzonen durch Pflegezonen
13	Ausweisung bevorzugt großer (gemeindeübergreifender), zusammenhängender und kompakter Kernzonen, als vieler kleiner Kernzonen.	Je größer, kompakter, zusammenhängender die Kernzonenflächen, desto besser. Eigentumsverhältnisse sollen ausgewogen sein.	Flächengröße, Kompaktheit, Zerschneidung
14	Vorkommen Kern- und Verbindungsflächen gem. landesweitem Biotopverbund Baden-Württemberg	Je größer und qualitativvoller, desto besser.	Flächengröße

3.1.4.2 Zusatzkriterien mit *hoher* Gewichtung

Eine *hohe* Gewichtung erhalten Kriterien, die einzelnen Handlungsfeldern zuzuordnen sind. Darunter sind Kriterien, die einen deutlichen Mehrwert für das BSG schaffen, da sie der Behebung von Defiziten dienen, die im Zuge der UNESCO-Evaluation sowie in der AG Weiterentwicklung und im Beirat thematisiert wurden (Tabelle 3). Inbegriffen sind zudem Kriterien, die einen weiteren Gewinn für das BSG darstellen können.

Tabelle 3: Zusatzkriterien mit *hoher* Gewichtung. Gelb hinterlegt: Wird nicht von Kommunen abgefragt, sondern von Geschäftsstelle BSG erhoben.

Nr.	Kriterium	Bewertung	Bewertung durch
Naturschutz			
1	Auflistung vorliegender und in Arbeit befindlicher Konzepte und Maßnahmenpläne und deren Umfang zum Schutz, zur Erhaltung und Regeneration von Lebensräumen und gefährdeter Arten.	Je mehr und je umfangreicher die Konzepte und Maßnahmen, desto besser.	Auflistung, Umfang
2	Artenvielfalt (darunter gefährdete Arten, ASP Arten, Rote-Liste Baden-Württemberg inkl. Vorwarnliste und FFH-Anhang II und IV)	Je mehr Vorkommen seltener/geschützter Arten, desto besser.	Auflistung deutscher und lateinischer Name und RL Status
3	Streng geschützte Flächen (NSG, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop, Bann- und Schonwald, flächenhafte Naturdenkmale, FFH-LRT außerhalb FFH-Gebiete, evtl. Flächen des Alt- und Totholzkonzepts)	Je mehr, desto besser.	Flächengröße je Schutzgebiet. Gesamtfläche mit Überlagerungen.
4	Schwach geschützte Flächen (LSG)	Je mehr, desto besser.	Flächengröße je Schutzgebiet
5	FFH-Lebensraumtypen und weitere wertvolle Lebensräume und Kulturlandschaften	Je wertvoller die Kulturlandschaft, je mehr FFH-LRT und je besser ihr Erhaltungszustand, desto besser. Z.B. FFH-LRT, ges. gesch. Biotop, Streuobstwiesen.	Flächengröße je Lebensraum, Zustandsbewertung LRT
6	Extensiv / ökologisch genutztes Acker- und Grünland	Je größer die Fläche, desto besser.	Flächengröße (nach FAKT, LPR gemäß GA), Flächenanteil an landwirtschaftlich genutzter Fläche
7	Landnutzung	Je mehr Streuobstwiesen und Heiden, desto besser. Je mehr Siedlung und Verkehr, desto schlechter.	Flächengröße Wald, Acker, Heide, Streuobstwiese, Grünland, Straßen, Siedlung, etc. (gemäß DLM)
8	Zerschneidungsgrad der Landschaft	Der Zerschneidungsgrad muss gering sein und kann ggfls. durch Verbindungskorridore / Tierquerungshilfen kompensiert werden.	Zerschneidungslinien, Stärke der Beeinträchtigung
Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung – Land- und Forstwirtschaft, Schäferei, Streuobst, Weinbau			
9	Produktion regionaler Produkte	Ausweitung der regionalen Produktpalette. Je mehr Produkte und je nachhaltiger die Produktion, desto besser.	Auflistung Produkte, Umfang der Produktion

10	Vorhandensein Verarbeitungsbetriebe (Schlachtstätte, Sägewerk, Mühlen, Molkerei, Obstverarbeitung, Metzgereien, Milchverarbeitung, Fell- und Wollverarbeitung, Bäckereien, Sägewerke, Schreinereien, etc.)	Je mehr, je größer, je nachhaltiger, desto besser. Inkl. Angaben zu Leistungsfähigkeit/ Zukunftsfähigkeit (damit diese wirklich einen Mehrwert darstellen).	Auflistung Unternehmen, Branche, Größe, Nachhaltigkeit, Kooperationsbereitschaft
11	Vorhandensein von Produzenten und Vermarkter von regionalen Produkten, Direktvermarkter, Hofläden, Regionalläden, regionale Verkaufsautomaten, Genossenschaftsläden, Märkte mit regionalen Produkten und Initiativen wie z.B. solidarische Landwirtschaft.	Je mehr Produzenten, Vermarkter, Läden und je größer das Sortiment und die Betriebe, desto besser.	Auflistung, Branchen, Spezialisierung, Größe, Nachhaltigkeit, Kooperationsbereitschaft
12	Vorhandensein von Unternehmen mit Nachhaltigkeits-Zertifizierungen (z.B. Gemeinwohlökonomie, EMAS, Unternehmen, die Natur- und Umweltengagement zeigen)	Je mehr und je nachhaltiger, desto besser.	Auflistung, Zertifikatsbezeichnung, Branche, Mitarbeiterzahl, Kooperationsbereitschaft
13	Anbau alter Sorten (z.B. Linsen, Emmer, Lein)	Je mehr Sorten und je größer die Fläche, desto besser	Sorten und Flächengröße (gemäß GA)
14	Haltung seltener Tierrassen (gemäß GA)	Je mehr Rassen und Individuen, desto besser	Rassen und Anzahl (gemäß GA)
15	Vorhandensein Projekte im Bereich Nahversorgung	Je mehr, je nachhaltiger, desto besser.	Auflistung, Umfang, Einschätzung Nachhaltigkeit
Tourismus und Gastronomie			
16	Vorhandensein (nachhaltiger) touristischer Betriebe (Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe, Cafés) und ihrer Zertifizierungen.	Je mehr und je nachhaltiger, desto besser.	Auflistung, Nachhaltigkeit, Zertifizierungen, Kooperationsbereitschaft
17	Vorhandensein (nachhaltiger) Angebote (z.B. Wanderwegekonzeptionen, Lenkungsmaßnahmen, inklusive touristische Angebote)	Je mehr und je nachhaltiger, desto besser.	Auflistung, Nachhaltigkeit, Kooperationsbereitschaft
18	Auflistung nachhaltiger touristischer Leistungsträger (z.B. Landschaftsführerinnen und -führer, Kutschfahrten etc.) und ihrem nachhaltigen Angebot (Zertifizierungen).	Je mehr und je nachhaltiger, desto besser.	Auflistung, Nachhaltigkeit, Zertifizierungen, Kooperationsbereitschaft
19	Vorhandensein (nachhaltiger) touristischer Infrastruktur (Rad- und Wanderwege, Rad- und Wanderwegekonzeptionen, Besucherlenkungsmaßnahmen).	Je mehr und je nachhaltiger, desto besser.	Auflistung, Nachhaltigkeit
20	Vorhandensein weiterer UNESCO-Stätten	Je mehr, desto besser.	Auflistung, Themen
21	Vorhandensein touristischer Attraktionen und ihrer nachhaltigen Nutzung	Je mehr und je nachhaltiger, desto besser	Auflistung, Attraktivität, Einschätzung Nachhaltigkeit.
22	Räumliche und zeitliche Verteilung der Besucherzahlen, Anzahl Ankünfte und Übernachtungen insgesamt, Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen in den letzten 5 Jahren, durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Keine Angabe (hängt von räumlicher und zeitlicher Verteilung ab).	Anzahl und Anteil (gemäß statistischem Landesamt)
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit			
BNE			
23	Vorhandensein BNE-Initiativen, Jugend- und Bildungseinrichtungen, Kindergärten, Volkshochschulen, Schulen, UNESCO-Schulen, „grüne Klassenzimmer“, Bildungspartnerinnen und Bildungspartner.	Je mehr, je engagierter, desto besser.	Auflistung, Größe, Einschätzung Engagement, Kooperationsbereitschaft, Nachhaltigkeit
24	Vorhandensein Museen, Besucher-Hot-Spots und weiteren Einrichtungen mit Potential zum Ausbau als Infozentrum und Einbezug in die Bildungsarbeit.	Je mehr (mit Bezug zu BSG-Themen), desto besser.	Auflistung, Schwerpunkt, Größe, Kooperationsbereitschaft, Nachhaltigkeit

Soziale Nachhaltigkeit			
25	Vorhandensein Sozialträger (z.B. Inklusionseinrichtungen, Altenhilfe, soziale Dienste)	Je mehr und je aktiver, desto besser. Vorhandensein größerer Sozialträger, die man in Kooperationen integrieren kann von Vorteil.	Auflistung, Schwerpunkt, Größe, Kooperationsbereitschaft
Wald Holz Jagd			
26	Fläche mit Wald-Zertifizierungen (FSC, PEFC, etc.)	Je größer, desto besser	Flächengröße je Zertifizierung
27	Flächen mit historischer Waldnutzung	Je größer, desto besser	Flächengröße je Nutzung
Kommunale Entwicklung, Planung und Verkehr			
28	Vorhandensein eines Konzeptes für nachhaltige Mobilität (und dessen Umsetzung).	Je umfassender und nachhaltiger, desto besser.	Umfang, Qualität
29	ÖPNV Anbindungen und ÖPNV Angebote	Je besser die ÖPNV Anbindung, je kürzer die Taktung, desto besser.	Art, Taktung und Menge der Anbindungsstellen/Angebote.
30	Vorhandensein innovativer Mobilitätsangebote (Mitfahrbänkle, Car Sharing, E-Bike, Radverleih).	Je mehr, je umfangreicher und nachhaltiger, desto besser.	Art, Umfang, Menge, Nachhaltigkeit
31	Vorhandensein bürgerschaftliches Engagement im Bereich Mobilität.	Je umfangreicher und nachhaltiger, desto besser.	Art, Umfang, Nachhaltigkeit
32	Vorhandensein nachhaltige Stadt-/ Gemeindeentwicklungskonzepte (unter Einbezug aktueller/neuer Themen) und dessen Umsetzung	Je umfangreicher und nachhaltiger, desto besser.	Umfang, Nachhaltigkeit
33	Vorhandensein von Nahversorgungsprojekten/-einrichtungen (z.B. „Tante Emma Läden“).	Je mehr, je umfangreicher und nachhaltiger, desto besser.	Menge, Umfang, Nachhaltigkeit
Forschung und Monitoring			
34	Vorhandensein Forschungseinrichtungen, bestehende Forschungsk Kooperationen oder Monitoring-Flächen mit Bezug zu BSG-Handlungsfeldern.	Je umfangreicher und BSG-bezogener, desto besser.	Umfang, BSG-Fokus
Umwelt- und Klimaschutz			
35	Rate der Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsflächen der Kommune in den vergangenen fünf Jahren.	Je geringer die Zunahme desto besser.	Veränderungsrate (Auswertung DLM)
36	(Partizipative) Konzepte und Initiativen für sparsamen Flächenverbrauch, zur Reduzierung des Flächenverbrauchs oder zur Entsiegelung (z.B. MELAP / Innenentwicklungskonzept, Programm „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ des Landes), Beschäftigung mit Freiflächen-PV und Windkraft.	Je mehr und je umfangreicher, desto besser.	Auflistung Projekte und Umfang
Historisch-kulturelles Erbe			
37	Vorhandensein wertvoller Denkmale, Museen, Orte, Gebäude, Ausgrabungsstätten, etc.	Je mehr, je qualitativvoller die Ausstellung, je bedeutender das Thema und je nachhaltiger die In-Wert-Setzung, desto besser.	Auflistung, Themenschwerpunkte, Umfang, Nachhaltigkeit, In-Wert-Setzung
38	Vorhandensein bestehender Traditionen, Bräuche, Feste, Lieder (z.B. Schäferlauf Bad Urach) und Initiativen zu deren Erhaltung.	Je mehr und je umfangreicher, desto besser.	Auflistung, Themenschwerpunkte, Umfang
39	Auflistung bedeutender kulturhistorischer Besonderheiten, Kulturhinterlassenschaften (z.B. Burgen, archäologische Stätten etc.) und Kulturlandschaftselemente.	Je mehr und je bedeutender, desto besser.	Auflistung, Themenschwerpunkte, Nachhaltigkeit, Umfang, In-Wert-Setzung
40	Auflistung von Theater und Kinos und weiteren kulturellen Einrichtungen.	Je mehr, desto besser.	Auflistung, ggfls. Themenschwerpunkte

	Internationale Zusammenarbeit		
41	Bestehende internationale Kooperationen mit (Kommunen/Projekten in) BR im Ausland	Je intensiver gelebt, desto besser	Vorhandensein, Intensität

3.2 Einbezug externer Expertise in die Bewertung

Zur Unterstützung einer expertenbasierten, objektiven Bewertung der eingegangenen Bewerbungen soll die Stärken-Schwächen-Analyse durch ein versiertes Büro angefertigt werden. Die Leistungen werden ausgeschrieben. Die Leistungen umfassen:

- 1) Überprüfung des Bewertungsverfahrens und der Kriterien im Hinblick auf Operationalisierung und Zielerreichung.
- 2) Auswertung der Bewerbungsunterlagen und Anfertigung einer Analyse der Stärken, Schwächen, Potentiale und Risiken der beitragsinteressierten Gemeinden und (gemeindeübergreifend) einer möglichen Erweiterungskulisse.
- 3) Moderation der Gespräche mit Kommunen und Integration der Gesprächsergebnisse in Bewertung.

Textbox 4 zeigt anhand des Zusatzkriteriums 10 beispielhaft, wie eine Abfrage für eine neue Kommune und eine Bewertung durch die externe Agentur aussehen könnte.

Textbox 4: Beispiel für die Abfrage und Bewertung der Zusatzkriterien:

10) Bitte listen Sie die **verarbeitenden Unternehmen** (z.B. Schlachtstätte, Sägewerk, Obstverarbeitung, etc.) in Ihrer Kommune auf, mit Angaben zu Branche, Größe, Nachhaltigkeit und BSG-Bezug sowie Kooperationsbereitschaft mit dem BSG sowie ggfls. weiteren Angaben.

Ausgefüllte Bewerbung Kommune A:

Nr.	Verarbeitendes Unternehmen	Branche	Nachhaltigkeit und BSG-Bezug	Kooperationsbereitschaft	Weitere Angaben
1	Holzworm GmbH	Sägewerk	Verarbeitung regionales Buchenholz	Offenheit vorhanden	
2	Apfelmus GmbH	Obstverarbeiter	Förderung der Erhaltung von Streuobstwiesen	Sehr starkes Interesse bekundet	Erfolgreiche Teilnahme am Nachhaltigkeitswettbewerb xy

Mögliche qualitative Bewertung durch Auftragnehmer:

Kommune A weist zwei relevante Verarbeitungsbetriebe auf, wobei sich insbesondere die Firma Apfelmus GmbH als vielversprechender Kooperationspartner für das BSG ins Spiel bringt, weil es bereits an Nachhaltigkeitszielen des BSG orientiert ist. Dabei handelt es sich um ein kleines, aber engagiertes und interessiertes Unternehmen, das zur Erhaltung von Streuobstwiesen beiträgt.

4. Zeitplan der Gebietserweiterung

1) Verfahren zur Aufnahme von weiteren Flächen von Mitgliedskommunen

1. Abfrage Interesse für das Einbringen weiterer Flächen¹. **(Sept 2022)**
2. Gespräche mit den Landkreisen und Information des Lenkungskreises. **(Okt 2022)**
3. Auftaktsitzung mit Mitgliedskommunen, Landräte der 3 BSG-Landkreise und Kommission der AG Weiterentwicklung (Zusammensetzung der Kommission: Geschäftsstelle BSG und jeweiliger Landkreisvertreter). **(Okt 2022)**
4. Gespräche vor Ort zwischen Mitgliedskommunen und Kommission (in enger Rückkoppelung mit der AG Weiterentwicklung). **(Nov 2022 – Jan 2023)**
5. **Lenkungskreis**: Entscheidung Aufnahme Mitgliedskommunen (vorbehaltlich Ausgestaltung Zonierung). **(Apr 2023)**

2) Verfahren zur Aufnahme von neuen Kommunen

1. Abfrage des Beitrittsinteresses von **neuen Kommunen**, die schon bei der Erstaussweisung des Biosphärengebiets als Mitgliedskommunen angefragt wurden **(Okt 2022)**
2. Rücksprache bzgl. Interessensbekundungen mit Mitgliedslandkreisen und Lenkungskreis. **(Nov 2022)**
3. Beauftragung externe Agentur. **(Nov 2022)**
4. Auftaktsitzung mit Kommunen, Landräten und Kommission der AG Weiterentwicklung (Zusammensetzung der Kommission: Geschäftsstelle, jeweiliger Landkreisvertreter und externe Agentur). **(Nov 2022)**
5. Gespräche vor Ort zwischen neuen Kommunen und Kommission (in enger Rückkoppelung mit der AG Weiterentwicklung). **(Dez 2022 – Sept 2023)**
6. Ggfls. Abfrage weiterer **neuer Kommunen** bzgl. Interesse an einem BSG-Beitritt. **(Apr 2023)**
7. Ggfls. Auftaktsitzung mit Kommunen, Landräte und Kommission der AG Weiterentwicklung. **(Mai 2023)**
8. Ggfls. Gespräche vor Ort zwischen Kommunen und Kommission (in enger Rückkoppelung mit der AG Weiterentwicklung). **(Mai 2023 – Sept 2023)**
9. Lenkungskreis: Entscheidung Aufnahme **neue Kommunen** (vorbehaltlich Ausgestaltung Zonierung). **(Okt 2023)**

3) Weiteres Verfahren für gesamte Erweiterungskulisse (identisch für Mitgliedskommunen und neue Kommunen)

1. Ausgestaltung der Zonierung in der gesamten Erweiterungskulisse. **(Okt 2023 – Sept 2024)**
2. **Lenkungskreis**: Beschluss Zonierung in der gesamten Kulisse. Finaler Beschluss Aufnahme weiterer Flächen von Mitgliedskommunen und neuer Kommunen. **(Okt 2024)**

¹ Hinweise zu Deadlines werden gesondert mitgeteilt.

3. **BSG-Verein:** Verabschiedung neue Vereinssatzung durch Mitgliederversammlung. **(Nov 2024)**
4. **Lenkungskreis:** Beschluss Entwurf Rechtsverordnung. **(Dez 2024)**
5. Beginn des Verordnungsverfahrens. **(Dez 2024)**
6. **Lenkungskreis:** Beschluss neuer Vertrag zwischen Land und kommunaler Seite. Beschluss Finanzierungsschlüssel. **(März 2025)**
7. Abgabe Entwurf des UNESCO-Antrags an MAB-Nationalkomitee. **(Apr 2025)**
8. Ende des Verordnungsverfahrens. Rechtliches Ausweisungsverfahren abgeschlossen. **(Jan 2026)**
9. Landtagswahlen **(März 2026)**
10. Antragstellung an die UNESCO **(Sept 2026)**
11. UNESCO-Anerkennung des erweiterten BSG **(Jun 2027)**

5. Referenzen

BMU 2018: Der Mensch und die Biosphäre (MAB). Umsetzung des UNESCO-Programms in Deutschland.